

Vorbereitet für den Notfall?

Sind Sie gewappnet für den Fall der Fälle?

Sind Sie als Firmenchef oder . chefin nicht mehr einsatzbereit, dann haben nicht nur Sie sondern insbesondere auch Ihr Unternehmen und Ihre Mitarbeiter ein großes Problem. Hierbei muss man nicht immer gleich an den schlimmsten Fall denken. Es reicht bereits ein Unfall oder eine Erkrankung, und das vielleicht noch während des Urlaubs im Ausland . und schon haben Sie keine Möglichkeit mehr, zu Hause die Geschicke Ihres Unternehmens zu leiten. Und dies kann Sie als Unternehmerin und Unternehmer in jedem Alter treffen.

Keine automatische Vertretung!

In einem solchen Fall unerwarteter Geschäfts- oder Handlungsunfähigkeit gibt es niemanden, der automatisch%vertreten darf. Weder die Kinder noch der Ehegatte oder sonstige Verwandtschaft können hier einfach einspringen . eine so ausgestaltete Vertretungsbefugnis kennt das deutsche Recht nicht.

Ohne ausdrücklich getroffene Vertretungs- bzw. Vollmachtsregelung bestellt regelmäßig das Vormundschaftsgericht einen ggf. sogar fremden Betreuer, der zumeist auch nicht die geschäftlichen Befugnisse besitzt. GmbH-Geschäftsführer oder Prokuristen verlieren mit Eintreten der Geschäftsunfähigkeit ihre Organstellung bzw. ihre Prokura. Bei erlaubnispflichtigen Gewerben kann der Gewerbebetrieb infolge Geschäftsunfähigkeit untersagt werden.

Kaum die Hälfte aller Unternehmer in Deutschland hat zurzeit eine Stellvertretungsregelung, weniger als ein Drittel haben die notwendigen Informationen im Zugriff.

Im schlimmsten Fall droht hier komplette Handlungsunfähigkeit und kurzfristige Insolvenz!

Wichtig: Notfallplanung!

Beweisen Sie unternehmerischen Weitblick und bereiten Sie sich vor.

Wichtig sind unter anderem z.B. folgende Punkte:

~ Rechtliche Absicherung

Verträge und erbrechtliche Regelungen

~ Unternehmerische Absicherung

Stellvertretungsregelungen/Vollmachten
Betriebliche Abläufe/Wichtige Unterlagen

~ Finanzielle Absicherung

Versicherungen/Altersvorsorge, auch für die Familie

Überlassen Sie hier nichts dem Zufall!

Um Sie, Ihre Familie und Ihr Unternehmen für Notfälle bestmöglich zu rüsten, haben wir im Netzwerk faire Finanzexperten zwei Notfallordner entwickelt, einen Notfallordner privat, also speziell für Privathaushalte, und einen Notfallordner betrieblich für Unternehmer bzw. Unternehmen.

Besonders wichtig war es uns, den Notfallordner so zu gestalten, dass Sie einfach starten und schnell sichtbare Ergebnisse erzielen können.

Sie können die Ordner bei uns direkt oder über die Website des Netzwerks faire Finanzexperten unter www.faire-finanzexperten.de erwerben.

Gern stehe ich Ihnen auch für eine weitergehende Beratung zur Verfügung!

Rechtsanwältin Stephanie Metzger

Metzger & Schirmack Rechtsanwälte
Lietzenburger Str. 51
10789 Berlin

Fon 030 / 88 71 84 96
Fax 030 / 88 71 84 97

metzger@metzger-recht.de

www.metzger-schirmack.de